

Informationsheft

Juni 2024

Ein breiter Blick auf die Rindermast

**Tierarzneimitteldatenbank – Möglichkeiten
der Verringerung des Einsatzes von Antibiotika**

**Sachsen-Anhalt setzt Anwendung der Rinder-
Salmonellose-Verordnung aus**

**BRS-Fachtagung und Mitgliederversammlung
in Leipzig**



**Landeskontrollverband für Leistungs- und
Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V.**

Termine

24. August	Historisches Erntefest in Bernburg
14./15. Sept.	Landeserntedankfest in Magdeburg
24. September	Mitgliederversammlung KBR Schaf/Ziege in Gierstädt

Inhalt

In eigener Sache	3
Ein breiter Blick auf die Rindermast	4
DAkKS-Begutachtung	6
Tierarzneimitteldatenbank – Möglichkeiten der Verringerung des Einsatzes von Antibiotika	7
Sachsen-Anhalt setzt Anwendung der Rinder-Salmonellose-Verordnung aus	10
Unsere 100.000 Liter Kühe	11
BRS-Fachtagung und Mitgliederversammlung in Leipzig	12
Futtermittelvereinbarung QM-Milch: Ende der Übergangsfrist	14
Tiertransporteure nicht meldepflichtig in der HI-Tier-Datenbank	15
Wichtige Information zur TAM-Datenbank	15
Aktueller Stand der Milchkontrolle in Sachsen-Anhalt	16

Hauptgeschäftsstelle Halle/Saale, Angerstraße 6, 06118 Halle
Tel.: 0345/52149-0, Fax: 0345/52149-51, www.lkv-st.de, info@lkv-st.de

Geschäftsstelle Altmark, 39629 Bismark, Am Osterburger Wege 1
Tel.: 039089/977-51, Fax: 039089/977-54

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder,

was für ein Frühjahr! Ausreichend Wasser im Boden, die Vegetation hat 3 Wochen Vorlauf, die Sonne wärmt, man sieht es förmlich sprießen, der erste Schnitt ist vielerorts schon eingebracht, die Bestände stehen gut in den Feldern. Wenn es jetzt noch ab und zu ausreichend Regen gibt, könnte es ein sehr ertragreiches Jahr werden. Warten wir es ab.

Im gewohnten Rhythmus erscheint unser Info-Heft. Es gibt wieder viel zu berichten. Viele Beratungen und Versammlungen fanden und finden derzeit statt. Auf der BRS-Mitgliederversammlung mit Fachtagung in Leipzig wurde beraten, wie unsere Branche bundesweit besser aufgestellt werden kann. Der Tag des Milchviehhalters in Iden brachte neue Erkenntnisse in der Kälberaufzucht, im Fachausschuss Milch und Rinder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt standen die Agrarmärkte und das Lieferkettengesetz im Fokus. Was das Lieferkettengesetz in der Praxis bringen soll und ob es ein Beitrag zum Bürokratieabbau leistet, ist schon Ironie.

Ein wirklicher Beitrag zur Praxisnähe und zum Bürokratieabbau vollzog sich still und leise. Minister Sven Schulz hat die Rindersalmonellose-Verordnung des Bundes in Sachsen-Anhalt ausgesetzt. Nach Bayern sind wir das 2. Bundesland, das diesen Schritt wagt. Die Erkrankung bleibt weiterhin anzeigepflichtig, die Anzeige hat aber, nun der Bedeutung der Krankheit entsprechend, viel weniger Konsequenzen für den Betrieb. Danke, weiter so kann man da nur sagen.

Einen Beitrag widmen wir auch dem Antibiotikamonitoring. Die bundesweiten Kennzahlen sind veröffentlicht. Wie ist die Situation in Sachsen-Anhalt? Wo gibt es noch Lücken? Wie ist der Antibiotikaeinsatz reduzierbar? Letzteres ist für alle wichtig und die Tierhalter sind auf einem guten Wege. Braucht man einen verpflichtenden Maßnahmeplan? Hier könnte man aus meiner Sicht noch einiges an Bürokratie und damit Frust abbauen. Trotzdem muss ich die Halter von zugekauften Kälbern (< 12 Monate), Milchrindern, Zuchtschweinen, Ferkeln (bis einschließlich 30 kg), Mastschweinen, Mastputen, Masthühnern, Jung- und Legehennen erinnern, die im 1. Halbjahr gehaltenen Tierbestände im HIT bis zum 14. Juli zu hinterlegen.

Viel Spaß beim Stöbern und Lesen!

Dr. Hans-Jörg Rösler
Geschäftsführer

Ein breiter Blick auf die Rindermast

In den äußersten Norden Sachsen-Anhalts luden in diesem Jahr der LKV, die MSD, der Bauernverband Sachsen-Anhalt und die deutsche Vilofoss zur Informationsveranstaltung Rindermast ein. Der weiten Anreise und der in diesem Jahr fortgeschrittenen Vegetation geschuldet, fanden leider weniger Landwirte den Weg nach Groß Garz als sonst bei diesem Veranstaltungsformat üblich.

Umso mehr freuten sich Bernd Priegnitz (Berater im Kontroll- und Beratungsring Rindermast des LKV Sachsen-Anhalt) und Thomas Seeger (Ausschussvorsitzender des Fachausschusses Rind im Bauernverband Sachsen-Anhalt) über die Personen, die die Teilnahme einrichten konnten und begrüßten das Auditorium im Gasthaus Schulz in der Gemeinde Zehrental.

Zu Beginn stellte Herr Priegnitz die Lebendtagszunahmen der Absetzer und Mastbullen im Jahr 2023 vor und die Verlust- und Selektionsursachen der Absetzer, Fresser und Mastbullen in den Jahren 2020 bis 2023 gegenüber. Große Unterschiede zwischen den Betrieben bedeuten Handlungsbedarf aber auch Handlungsmöglichkeiten. Sein Statement „Mutterkühe sind nur so gut wie ihre Kälber. Kälber sind nur so gut wie ihre Mütter.“ konnte am Beispiel der „Fruchtbarsten lebenden Mutterkuh in Sachsen-Anhalt 2023“ belegt werden. Die 2005 geborene Mutterkuh der AG Schopisdorf hat bei einer Zwischenkalbezeit von 366 Tagen 17 Kälber geboren. Die Übergabe der Ehrenurkunde an den Geschäftsführer der Agrargenossenschaft, Herrn Menge, wird zeitnah im Betrieb erfolgen.

Herr Prof. Dr. Scholz von der Fachhochschule Anhalt hat die Professur Tierproduktion und Ökonomik in der Tierproduktion am Standort Bernburg inne.

Zwei Punkte stellte er seinem Vortrag „Mineralstoffversorgung und deren Controlling bei Mutterkühen und Mastrindern“ voran.



Abb.: Herr Prof. Dr. Scholz von der FH Anhalt referierte zur Mineralstoffversorgung bei Mutterkühen

Kontroll- und Beratungsringe

Zum einen liegen für eine optimierte Mineralstoffversorgung von Mutterkühen in der Fachliteratur keine ausreichenden Empfehlungen vor. Zum anderen gibt es bei Mastrindern zwar Richtwerte, diese in der Fütterung zu erreichen, ist jedoch in der Praxis problematisch. Daher stellt sich die Frage, welche Mineralstoffe in welcher Form und Menge eingesetzt werden sollten und wie der Fütterungserfolg gemessen werden kann. Denn nur die Mineralstoffe, die im Stoffwechsel der Rinder ankommen, können metabolisch vom Tier genutzt werden. Mit einer Vielzahl an Hinweisen gespickt, gingen die Teilnehmer nach dem Vortrag in eine rege Diskussion.

Über „Kleine Substanzen – große Effekte“ referierte Herr Landwehr von der AddWinn GmbH. Die AddWinn GmbH entwickelt und vertreibt Futtermittelzusätze mit dem Ziel, die Futtermittel von Nutztieren aufzuwerten. Über den Einsatz von Hefen wird die Fermentation im Pansen stimuliert, die die Futtermittel im Pansen besser aufspaltet. Dadurch können die einzelnen Futterbestandteile besser aufgenommen und verstoffwechselt werden.

Herr Landwehr zeigte, dass die Anzahl der Tiere mit einer langen Masttagsdauer einen entscheidenden Einfluss auf den negativen ökonomischen Schlachterlös hat. Mit der Verbesserung der Futtermittelverwertung kann die Mastzeit herabgesetzt werden. Neben Hefen wird auch der Einsatz von Spurenelementen von der AddWinn GmbH beworben. Beispielsweise konnte durch deren Nutzung die Klauengesundheit durch gezielten Aufbau der Klauenstruktur aufgewertet werden.

Frau Dr. Stemme von der MSD Deutschland stellte in ihrem Vortrag Atemwegserkrankungen bei Absetzern vor und bezog sich vor allem auf das Bovine Coronavirus. Dieses Virus verursacht Kurzatmigkeit, serösen Nasenausfluss und Fieber. Häufig treten Veränderungen an der Lunge auf, die bleibende Schäden im Lungengewebe hinterlassen und für eine verminderte Leistungsfähigkeit sorgen. Problematisch in der Kälberhaltung ist es zudem, dass teilweise die Milchaufnahme verweigert wird. Sowohl die Schäden im Lungengewebe, als auch die verringerte Milchaufnahme sorgen für einen schlechten Beginn in die Mastzeit, woraus geringe Lebendtagszunahmen resultieren können. Die MSD Deutschland bietet einen intranasalen Impfstoff an, dessen Applikation von Frau Dr. Stemme vorgestellt wurde.

Die Haltungsformen sind in aller Munde. Auch als Konsument von Rindfleisch steht man im Supermarkt nicht mehr nur vor der Wahl ob Filet oder Gulasch, sondern auch ob das Fleisch aus einer Tierhaltung mit QS-, ITW- oder anderem Zertifikat stammt. Frau Bosler stellte in ihrer Funktion als Leiterin der Zertifizierungsstelle der LKS Sachsen die Unterschiede zweier Siegel vor.

Kontroll- und Beratungsringe

Nach der Wahl von Herrn Jörg Franz als Delegierter für die Jahreshauptversammlung und Herrn Thomas Seeger als dessen Stellvertreter und einem gemeinsamen Mittagessen fuhren die Teilnehmer nach Pollitz.

Herr Kevin Schulze stellte seine dort ansässige EU-zertifizierte Schlachtstätte für Rinder vor. Unter dem Namen „Mein BioRind“ gründete er einen Betrieb, in dem der Käufer wissen soll, von welchem Tier das Fleisch stammt, das er erwirbt. Auf der Homepage des Betriebes sind die Möglichkeiten: Rinder-Patenschaft, Rinder-Sharing oder Rinder-Leasing dargestellt. Die Rinder werden erst geschlachtet, wenn das gesamte Fleisch verkauft worden ist.

Zum Schluss besichtigten die Teilnehmer noch die Flächen des Mutterkuhbetriebes GbR Schläferhof. Besonderes Augenmerk wurde in den Gesprächen auf die speziellen Herausforderungen durch die Wasserführung im Poldergebiet von Aland und Elbe gelegt.

Der LKV Sachsen-Anhalt bedankt sich bei den Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung und bei den Referenten für ihre interessanten Vorträge. Ein Dank geht auch an das Gasthaus Schulz für die Bewirtung.

Labor

DAkKS-Begutachtung

Am 25. und 26. April hatten wir die DAkKS zu Besuch im Haus für die anstehende Begutachtung des akkreditierten Bereichs im Labor. Herr Dr. Haribert Schickling wurde als Prüfer zur Verfügung gestellt, um das QM-System im Teilgebiet der physikalisch-chemischen Prozesse und Methoden auf Konformität, Aktualität und Richtigkeit zu prüfen.

Vertreten durch Frau Katja Ring, QM-Beauftragte des Verbandes und Herrn Tobias Severin, Laborleitung des LKV, wurden eine Vielzahl an Dokumenten sowie die Räumlichkeiten des Milchlabors akribisch inspiziert und einige Methoden wie das Cryoskop-Referenzverfahren etwas genauer unter die Lupe genommen. Dabei wurden bisweilen auch die Laborantinnen und Laboranten hinzugezogen, um Frage und Antwort zu stehen.

Wie gewohnt, konnten unsere gut qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter diese Herausforderung mit Bravour meistern. Nach zwei langen und ereignisreichen Tagen konnte die Begutachtung erfolgreich und ohne kritische Abweichungen abgeschlossen werden und im Labor hielt der Alltag wieder Einzug.

Tierarzneimitteldatenbank – Möglichkeiten der Verringerung des Einsatzes von Antibiotika

Am 15. Februar 2024 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf seiner Homepage die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für das Jahr 2023 (01. Januar 2023 – 31. Dezember 2023) veröffentlicht. Diese gelten nun als Benchmark für die Tierhalter der entsprechenden Nutztierkategorien für die im Kalenderjahr 2024 ermittelten Therapiehäufigkeiten.

Tabelle 1: Derzeit geltende bundesweite Kennzahlen für die Therapiehäufigkeit

Tierart	Nutzungsart	Kennzahl 1 (Median)	Kennzahl 2 (3. Quartil)
Rinder	Milchkühe	2,024	4,026
	zugekaufte Kälber	0	2,187
Schweine	Saugferkel	14,868	36,571
	Ferkel unter 30 kg	1,096	9,765
	Mastschweine	0,253	3,215
	Zuchtschweine	1,296	4,223
Hühner	Masthühner	22,322	33,105
	Legehennen	0	0
	Junghennen	0	0
Puten	Mastputen	15,754	36,158

Die Therapiehäufigkeit ist definiert als Anzahl der Tage im Halbjahr, an denen im Durchschnitt ein Tier in der Betriebsstätte mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt wurde. Die Therapiehäufigkeit (TH) berechnet sich wie folgt:

$$TH = \frac{\text{(Anzahl behandelter Tiere x (Anzahl Wirkstoffe x Behandlungstage x Wichtungsfaktor))}}{\text{(Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere im Halbjahr)}}$$

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Jeder Wirkstoff zählt! Enthält ein Präparat mehrere Wirkstoffe (Ubrolexin enthält z.B. 2 Wirkstoffe) so ist hier die Anzahl der Wirkstoffe des Präparates anzusetzen.

Kennzeichnung und Registrierung

- Reserveantibiotika (Cephalosporine 3. + 4. Generation, Fluorchinolone, Colistin) erhalten generell den Wichtungsfaktor 3.
- Bei Antibiotika, die wiederholt verabreicht werden müssen und länger als 24 Stunden wirken, berechnen sich die Behandlungstage mit $1 + \text{Anzahl der Intervalltage bis zur nächsten Verabreichung einer Dosis}$.
- Präparate, die einmal gegeben und deren Wirkstoffspiegel über 24 Stunden andauern, erhalten den Wichtungsfaktor 5. Dazu zählen sogenannte One-Shot-Präparate (Naxcel, Advocid, Draxxin, Resflor, Zeleris) und alle antibiotischen Trockensteller.

Hinweis:

- Bei der Meldung des Antibiotikaeinsatzes haben sich im ersten Jahr Fehler eingeschlichen. Bitte prüfen sie gemeinsam mit ihrem Tierarzt die in der zentralen Datenbank gespeicherten Meldungen! Bei Änderung des gemeldeten Antibiotikaeinsatzes wird für die entsprechenden Betriebsstätte die Therapiehäufigkeit neu berechnet!
- Bei erneuter Kennzahl-2-Überschreitung im auf das Halbjahr der ersten Überschreitung folgenden Halbjahr ist die Erstellung eines neuen Maßnahmenplans nicht notwendig.

Die Auswertungen der Therapiehäufigkeiten (Stand März 2024) in sachsen-anhaltinischen Betrieben zeigt folgendes Bild. 1.044 Betriebsstätten haben angegeben, dass sie meldepflichtig sind. Für 57 Betriebsstätten wurden keine Tierbestände gemeldet, so dass hier keine Therapiehäufigkeit berechnet werden konnte. 146 Betriebsstätten haben die Kennzahl 1 überschritten. 294 Betriebsstätten liegen über der Kennzahl 2 und sind somit zur Abgabe eines Maßnahmenplanes verpflichtet.

Der Maßnahmenplan sollte mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Angaben zum Betrieb: Bestandsgröße, gehaltene Tierarten / Nutzungsarten, Managementsystem (z. B. rein / raus oder kontinuierlich), zum hinzugezogenen Tierarzt und weiteren Beratern
- Angaben zum Krankheitsgeschehen, einschließlich Befunden zur Diagnostik mit Resistogrammen, Tierverlusten und bestehenden Prophylaxeprogrammen, Analyse der Erkrankungen, deren Therapie im betreffenden Halbjahr zur Überschreitung der Kennzahl geführt hat
- Ergebnis der tierärztlichen Beratung
- Angaben zu Maßnahmen, die geeignet sind, das festgestellte Krankheitsgeschehen nachhaltig zu verbessern, um langfristig den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren einschließlich des Zeitraums der Umsetzung.

Kennzeichnung und Registrierung

Tabelle 2: Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt nach Nutzungsarten, die meldepflichtig für ihren Antibiotikaeinsatz sind

Nutzungsart	Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt mit Therapiehäufigkeit					
	Gesamt	fehlender Tierbest.	= 0	< Median	> Kennzahl 1	> Kennzahl 2
Milchkühe	253	12	29	43	50	119
Zugek. Kälber	108	3	79	0	16	10
Saugferkel	57	6	8	8	5	30
Ferkel unter 30 kg	155	13	77	13	13	39
Mastschweine	226	14	126	31	32	23
Zuchtschweine	69	5	10	23	13	18
Masthühner	73	4	20	14	8	27
Legehennen	46	0	34	0	0	12
Junghennen	5	0	2	0	0	3
Mastputen	52	0	9	21	9	13
Gesamt	1.044	57	394	153	146	294

Der Antibiotikaeinsatz ist reduzierbar indem man die Anzahl der behandelten Tiere reduziert bzw. die eingesetzten Wirkstoffe optimiert. Dazu eignen sich folgende Strategien:

Anzahl behandelter Tiere reduzieren:

- Tierbeobachtung optimieren
- Hygiene und Biosicherheit verbessern
- Haltung und Fütterung optimieren
- Tierstress vermeiden
- Immunabwehr des Tieres stärken
- Impfkonzepte mit dem Tierarzt erstellen, wenn sinnvoll
- Selektives Trockenstellen – betriebseigenes Konzept etablieren
- Evidenzbasierte Mastitistherapie

Kennzeichnung und Registrierung

Wirkstoffe / Behandlungstage / Wichtungsfaktor optimieren

- Präparate sinnvoll wählen
- Präparate mit einem Wirkstoff bevorzugen
- Reserveantibiotika meiden
- OneShot vermeiden, wenn möglich

Aktuelles

Sachsen-Anhalt setzt Anwendung der Rinder-Salmonellose-Verordnung aus

Die Rinder-Salmonellose-Verordnung (RindSalmV) wird in Sachsen-Anhalt künftig nicht mehr angewendet. Das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt hat dies veranlasst und die zuständigen Behörden in Kenntnis gesetzt.

Landwirtschaftsminister Sven Schulze: „Die Rinder-Salmonellose stellt kein erhebliches Risiko für die Gesundheit von Rindern in Deutschland dar. Deshalb setzen wir nach Bayern als zweites Land die Verordnung aus. Vorteil: Für unsere Landwirtinnen und Landwirte in Sachsen-Anhalt erreichen wir eine Entlastung in puncto Bürokratie. Unser hohes Niveau beim Thema Tiergesundheit behalten wir gleichzeitig bei und stärken zudem die Eigenverantwortung der landwirtschaftlichen Betriebe.“

Hintergrund: Nach umfangreicher Prüfung hat das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt beschlossen, im Vorgriff auf die Rücknahme der Rinder-Salmonellose-Verordnung diese bereits jetzt nicht mehr anzuwenden und das EU-Recht umzusetzen. Laut EU-Tiergesundheitsrecht sind für die Rinder-Salmonellose keine Maßnahmen zur Seuchenprävention und -bekämpfung festgelegt, es sei denn, sie stellt ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der gehaltenen Landtiere in Deutschland dar. Dass die Salmonellose der Rinder in Deutschland kein erhebliches Risiko darstellt, hat das Friedrich-Löffler-Institut in einer aktuellen Stellungnahme dargestellt. Sofern im Einzelfall ein erhebliches Risiko durch Salmonellosen bei Rindern festgestellt wird, ist ein behördliches Handeln nach allgemeinen Bekämpfungsvorschriften dennoch möglich.

<https://mwf.sachsen-anhalt.de/news-detail/sachsen-anhalt-setzt-anwendung-der-rinder-salmonellose-verordnung-aus>

Unsere 100.000 Liter Kühe bis Mai 2024

Betrieb	Ohrnummer	Name	Geb. Dat.	Vater	Lakt.	100.000 Mkg erreicht am:
Agrar Kerkau mbH	DE 15 019 86568	Mirabel	18.07.2012	Alta Miros	8	12.12.2023
MP Meyendorf, Vruggink	DE 15 015 83725	Babsy-Red	07.10.2014	Bama-Red	7	06.03.2024
Cobbelsdorf, Agr.gen.	DE 15 016 93260	MVA 5	14.02.2014	Manur	6	07.03.2024
GbR Benecke, Lüffingen	DE 15 032 18254	Ballerina	16.08.2011	Jelder	7	07.03.2024
Agr. GmbH Wegeleben	DE 15 013 10667	-	13.04.2015	-	6	17.03.2024
AG Tuheim e. G.	DE 15 013 03144	Lena	31.05.2015	Lennon	7	17.03.2024
AG „SBZ“ Jeggeleben e. G.	DE 15 034 73181	-	13.09.2011	Toscano	10	20.03.2024
AMH GmbH Stemmer	DE 15 014 84920	Ibiza	21.01.2014	Jenkins	8	23.03.2024
LLG Iden	DE 15 018 98390	Nikita	01.08.2012	Levin	9	24.03.2024
LWB J.-J. Schulze, Abbendorf	DE 15 017 82330	Solaika	07.06.2014	Deputy P	7	25.03.2024
Van der Horst, Langenweddingen	DE 15 016 79226	Susi	28.11.2012	Suarez	9	27.03.2024
Battin, AB-Gr.Aue	DE 15 011 08414	Magnolie	22.12.2012	Marinero	8	30.03.2024
Agr. GmbH Bockhorst, Schlanstedt	DE 15 015 00697	Ronya	12.09.2013	Dakota	7	30.03.2024
Freudenberg-Zein GbR, Lüttgenrode	DE 05 372 78178	Susi	22.11.2011	-	9	31.03.2024
J. Doose, Recklingen	DE 15 017 35378	Martha	11.05.2014	Syntax	6	02.04.2024
APG Grassau	DE 15 017 78623	Eveline	06.12.2013	Eggert	7	02.04.2024
Pietscher GbR, Zethlingen	DE 15 017 67174	Susi	14.05.2014	Sherlock	7	03.04.2024
Seydaland, RZ GmbH	DE 15 011 36183	Trixi	02.09.2015	Beladi	7	04.04.2024
Seydaland, RZ GmbH	DE 15 011 35585	Tansania	12.11.2014	Brekem	6	12.04.2024
Freudenberg-Zein GbR, Lüttgenrode	DE 15 015 46155	-	10.07.2014	Sherlock	7	16.04.2024
AMH GmbH Stemmer	DE 15 015 46651	Hella	10.06.2014	AltaHaley	8	20.04.2024
LWB J.-J. Schulze, Abbendorf	DE 15 019 93837	Alma	15.11.2014	Manur	8	20.04.2024
APG Schwarzholz	DE 15 017 90668	Faradi	15.09.2012	Making	6	21.04.2024
GbR Benecke, Lüffingen	DE 15 019 98451	Cassy	17.11.2014	Fakir	9	28.04.2024
AP Bösdorf GmbH	DE 15 017 97490	Rega 7	10.12.2014	Jemorrie	7	12.05.2024
Seydaland, RZ GmbH	DE 15 011 46630	-	11.09.2013	President	6	15.05.2024
AEG Pretzier	DE 15 017 90231	-	11.09.2013	Premium PP	7	15.05.2024

BRS-Fachtagung und Mitgliederversammlung in Leipzig

Am 22. und 23. April fand in Leipzig die diesjährige Fachtagung des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V. (BRS), die BRS-Mitgliederversammlung und die Beratungen in den verschiedenen BRS-Mitgliedergruppen statt.

Die BRS-Fachtagung beschäftigte sich mit dem „Spagat zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, der sich ergibt, wenn die gesellschaftlichen Erwartungen nicht mit der Realität in der Landwirtschaft im Einklang stehen.

Als erster Redner berichtete der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter e.V., Dr. Hans-Peter Schons, über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien der EU. Er bescheinigte dem EU-Ansatz zum Umbau der Lebensmittelerzeugung grundsätzlich gute und richtige Ziele, die allerdings derzeit noch viele offenen Fragen aufweist. Diese betreffen insbesondere die völlig ungeklärte Finanzierung ebenso wie eine Folgenabschätzungen für den Tierhaltungssektor.

Er ging auch auf die Wirkung der Bauernproteste für die Arbeit der EU-Institutionen in Brüssel ein und warb für den Dialog der Branche auf europäischer Ebene sowie einer fundierten fachlichen Beteiligung bei dem Entstehen von Richtlinien und Verordnungen, da sie unmittelbar auf die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft Einfluss nehmen.

Der Soziologe Dr. Daniel Kofahl vom Büro für Agrarpolitik und Ernährungskultur thematisierte die widersprüchlichen Erwartungen der Verbraucher und deren Konsumpraktiken. „Umfragen zum Ernährungsverhalten stehen nicht im Einklang zur Bereitschaft mehr Geld für Bio- oder Tierwohlprodukte auszugeben!“, da die Antworten der Verbraucher sich häufig am gesellschaftlich Erwünschten und weniger am eigenen Geldbeutel orientierten.

Oliver Numrich von der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie informierte über die aktuellen Herausforderungen der Ernährungsindustrie am Standort Deutschland. In einer Umfrage gaben 77% der Unternehmen an, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verschlechtern werden. Dabei wird immer gegessen und getrunken. „So lange die Bevölkerung konstant bleibt, entwickelt sich der Umsatz mit der Inflation“, stellte Numrich klar. Trotz des Verzehrrückgangs beim Schweinefleisch ist die Nachfrage des Verbrauchers nach Wurstwaren und Schinken stabil. Abrupte Konjunkturschwankungen sind relativ selten. Bei einem Umsatz von 218,5 Mrd. € der deutschen Ernährungsindustrie nehmen Fleisch und Fleischprodukte mit 21,5 Mrd. € sowie Milch und Milchprodukte mit 17,1 Mrd. € den 1. bzw. 2. Platz im Ranking ein.

Auch die Ernährungsindustrie kämpft mit gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. Sie ist aber auch Treiber für gesellschaftliche Themen. Durch eine gezielte Förderung von nachhaltigen Produktionsverfahren und die Entwicklung einfacher Nachhaltigkeitsstandards leistet die Branche ihren Beitrag zum Klimaschutz und sichere ihren wirtschaftlichen Erfolg. Das schaffe man aber nur gemeinsam mit den Erzeugern.

Dass es auch in schwierigen Zeiten Betriebschancen gibt, davon ist Dirk Huhne überzeugt. Der umtriebige 53-Jährige bewirtschaftet den elterlichen Betrieb mit 200 Milchkühen und Ackerbau in Schleswig-Holstein, ist GbR-Partner beim Milchhof Gut Parchim, Firmengründer der LAHH Freie Milch GmbH und Anteilseigner der Landmolkerei Hagenow.

Optimismus, Fleiß, Liebe und Leidenschaft sind seine Leitmotive. Unternehmerische Chancen erkenne man, wenn man Zeit zum Nachdenken findet, Kapital einsetzt und Risikobereitschaft hat. Voraussetzung dafür seien motivierte Mitarbeiter und ökonomisch wie arbeitswirtschaftliche einwandfreie Betriebsabläufe. „Wenn wir nur jammern, verschrecken wir unsere Hofnachfolger“, warnte Huhne.

Die Mitgliedergruppe Leistungs- und Qualitätsprüfung beschloss in ihrer Sitzung die Richtlinie 1.6 zur Überprüfung von anerkannten MMG und diskutierte über neu zu erhebende Merkmale, die in einem zukünftigen GAK-Fördergrundsatz münden könnten, über den Stand und weiteres Vorgehen bei der Erfassung von MLP-Abgangsgründen.

Das Thema Milchrindherdbuchzucht ohne Teilnahme an der MLP führte zu kontroversen Diskussionen und wurde in verschiedenen Gremiensitzungen eingehend vertieft.

In der BRS-Mitgliederversammlung wurden die notwendigen Regularien besprochen und beschlossen. Sabine Mühlbach, Seydaland Rinderzucht GmbH & Co.KG, und Paul Hegemann, bisher Stellvertretender Vorsitzender, schieden nach langjährigem Engagement aus dem Vorstand aus. BRS-Vorsitzender Georg Geuecke bedankte sich bei beiden mit herzlichen Worten für ihre gute Arbeit.

Jürgen Langreder wurde als Nachfolger von Paul Hegemann zum stellvertretenden Vorsitzenden und Sebastian Gumtz (AG Fischbeck eG) und Jürgen Albers (Niedersachsen) wurden neu in den BRS-Vorstand gewählt. Des Weiteren sprachen sich die Mitglieder für eine Erweiterung des Vorstandes um einen zusätzlichen Vertreter aus der Mitgliedergruppe Leistungs- und Qualitätsprüfung aus. Diesen Posten übernimmt künftig Peter Kaindl (Bayern), der einstimmig von den Delegierten gewählt wurde.

Futtermittelvereinbarung QM-Milch: Ende der Übergangsfrist

Für QM-Milch-Systemteilnehmer gilt seit dem 1. Januar 2024 die überarbeitete QM-Futtermittelvereinbarung. Die Übergangsfrist zur Umsetzung läuft nun nach 6 Monaten aus. Ab dem 1. Juli 2024 treten wichtige Änderungen und Aktualisierungen in Kraft, die die Sicherheit und Qualität von Futtermitteln im QM-Milch-System weiter verbessern sollen, sowie das Kontroll- und Warnsystem in Ereignisfällen effizienter gestalten.

1. Bestellung von Futtermitteln für Milchkühe

Das Futtermittelunternehmen muss bei der Futterbestellung durch den Landwirt klären, ob der Betrieb ein QM-Milch-Systemteilnehmer ist. Bei der Bestellung ist schriftlich festzuhalten, um welche Tierart/Tierkategorie es sich handelt, welche Futtermittelart/-bezeichnung geliefert werden soll und ob die Einhaltung der QM-Milch-Kriterien notwendig ist.

oder

Es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Futtermittellieferant und Landwirt vor, die beinhaltet, dass nur Futtermittel geliefert werden, die für das QM-Milch-System geeignet sind.

Im Rahmen der schriftlichen Bestellung, bzw. der schriftlichen Vereinbarung wird auch geregelt, dass das Futtermittelunternehmen im Rahmen des Ereignis- und Krisenmanagements die VVVO-Nummer des Landwirts weitergeben kann.

2. Aflatoxin B1 in Einzel- und Mischfuttermittel

Es werden ein Aktionsgrenzwert und eine Höchstgehalt für Aflatoxin B1 in Einzel- und Mischfuttermitteln eingeführt.

1. QM-Milch Aktionsgrenzwert von 1 ppb:

Bei Überschreitung von 1 ppb informiert der Futtermittelhersteller/-händler QM-Milch e.V., der die Molkereien informiert. Wenn QM-Milch es für erforderlich hält, muss der Futtermittellieferant den Landwirt informieren.

2. QM-Milch Höchstgehalt von 2,5 ppb:

Sollte der Aflatoxinwert 2,5 ppb überschreiten muss der Futtermittelhersteller/-händler QM-Milch, seinen Systemgeber (QS/GMP) und den Landwirt in Kenntnis setzen. Außerdem muss er das ausgelieferte Futter zurücknehmen.

Bündler

3. Meldewesen im Ereignisfall-Durchführung des Kontroll- und Warnsystems

Kommt es zu einem Ereignisfall, gibt der QM-Milch e.V. die Meldung des Systemgebers bzw. des Futtermittelherstellers elektronisch so schnell wie möglich an die betroffenen Molkereien (im Umkreis von etwa 200 Kilometer zur Gemeinde der mit belasteter Ware belieferten Betriebe) weiter.

Aktuelles

Tiertransporteure nicht meldepflichtig in der HI-Tier-Datenbank

Transporteure von Schweinen mussten bisher nach § 40 ViehVerkV die Verbringungen von Schweinen in der HI-Tier-Datenbank melden. Dahingegen waren Transporteure von Schafen oder Ziegen bzw. Rindern von einer solchen Meldepflicht durch das geltende EU-Recht ausgenommen. Eine Nachfrage bei der EU-Kommission hat ergeben, dass weder Transporteure von gehaltenen Schweinen noch gehaltenen Rindern oder gehaltenen Schafen/Ziegen einer Verpflichtung zur Meldung von Abgängen oder Zugängen an HI-Tier unterliegen, da ein „Transporteur“ als ein „Unternehmer“ definiert werde, der Tiere auf eigene Rechnung oder für einen Dritten transportiert (Artikel 4 Nummer 25 der Verordnung (EU) 2016/429), und nicht als ein Unternehmer eines Betriebs (Artikel 4 Nummer 24 bzw. 27 der Verordnung (EU) 2016/429) gilt.

Dem folgend ist nun auch aus Sicht von BMEL die diesbezüglich strengere Regelung der Meldung nach der Viehverkehrsverordnung **ab sofort** hinfällig.

Schweinehalter beachten bitte bei ihren Meldungen, dass der aufnehmende oder abgebende Halter nun zu melden ist.

Wichtige Information zur TAM-Datenbank

Bis zum 14.07.2024 müssen die meldepflichtigen Tierhalter wieder den Anfangstierbestand und die Bestandsveränderungen für das 1. Halbjahr melden.

Die Meldung des Einsatzes von „antibakteriell wirksamen Substanzen“ erfolgt durch die Tierärzteschaft. Wenn im 1. Halbjahr 2024 keine Antibiotika zum Einsatz kamen, ist der Tierhalter verpflichtet, eine Nullmeldung in die Datenbank einzutragen.

Milchkontrolle

Aktueller Stand Milchkontrolle in Sachsen-Anhalt

Milchkontrolle in Sachsen-Anhalt per 30.04.2024

Kreis	Milchkontrolle in Sachsen-Anhalt per 30.04.2024				Änderung z. Vorjahreszeitraum				
	A+B Kühe	Mkg	F-%	E-%	F/E kg	A+B Kühe	Mkg	F-%	E-%
Altmarkkreis Salzwedel	15.789,9	6.056	4,12	3,52	463	-901	6	0,02	0,00
Anhalt-Bitterfeld	5.070,6	5.697	4,15	3,49	435	-92	109	0,05	0,03
Börde	6.735,2	6.322	4,04	3,53	479	-1.703	343	-0,01	0,01
Burgenlandkreis	5.122,2	6.238	4,00	3,55	470	-797	-57	0,15	0,06
Harz	3.127,4	6.382	3,95	3,52	477	26	163	-0,07	0,02
Jerichower Land	8.417,5	5.750	4,08	3,56	439	-218	-23	0,02	0,07
Mansfeld-Südharz	2.490,9	6.262	3,90	3,44	460	85	436	-0,04	0,02
Saalekreis	5.148,6	6.145	4,01	3,54	464	-564	171	-0,00	0,08
Salzlandkreis	1.547,0	5.640	3,95	3,50	420	-15	284	-0,21	0,00
Stendal	16.487,3	6.275	3,97	3,52	470	-490	151	-0,08	0,02
Wittenberg	11.736,9	6.554	3,99	3,50	491	-1.935	38	0,07	0,02
	81.673,3	6.168	4,03	3,52	466	-6.606	93	0,01	0,03

Impressum
Herausgeber:
Texte:

Typografie/Layout:
Fotos:
Druck:

LKV Sachsen-Anhalt e. V.
Rösler, Reinsdorf,
Naumann, Ingelmann, Pitschk, Severin
Bachmann
Ingelmann
WIRmachenDRUCK GmbH